

Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2017

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen . Stand Sept. 2011 . folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. . Mai	Sommer Jun. . Aug.	Herbst Sep. . Nov.	Winter Dez. . Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
Mittelspannung	14:15 - 14:30	13:30 - 13:45	14:15 - 14:30	10:15 - 10:30
Umspg. MS/NS	8:00 - 8:30	10:15 - 11:30	15:30 - 16:30	8:15 - 8:30
Niederspannung	10:00 - 12:00 14:30 - 14:45	-	-	10:00 - 12:30 18:00 - 18:15

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich ebenfalls am Leitfaden der Bundesnetzagentur.